

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Arbeit am Tier

1. Leistung:

Alle Pflegebehandlungen an Hunden, Katzen und Kleintieren beim Mobilen- Hundefrisör, Birgitt Kreuzberger, werden nach Maßgabe dieser AGB und nach den fachlichen Qualitätsgrundsätzen ausgeführt. Grundlage aller Maßnahmen ist die Gesunderhaltung des Tieres und die Beachtung des Tierschutzes.

Die Ausführung liegt im pflichtgemäßen Ermessen vom Mobilen-Hundefrisör.

Es wird nur nach Terminvereinbarung gearbeitet! Sollte der Kunde verhindert sein, verpflichtet er sich, den Termin rechtzeitig (mindestens 48 Stunden vorher) abzusagen, damit dieser Termin neu vergeben werden kann. Wird ein Termin nicht abgesagt, behält sich Birgitt Kreuzberger vor, eine Ausfallentschädigung in Höhe des individuellen Behandlungspreises, plus evtl. Fahrkosten, mindestens aber von 40,- € zu berechnen.

2. Preise/Bezahlung:

Die Preise ergeben sich aus der individuellen Behandlung und der mündlichen Absprache.

Die Bezahlung des Behandlungspreises, der sich nach dem individuellen Pflegeaufwand, diesen AGB und der Beauftragung ergibt, ist nach Pflegebeendigung des Tieres sofort bar fällig. Es gibt keine Pflege auf Rechnung.

3. Haftung:

Der Tierhalter versichert, dass es mit dem/den zu betreuenden Tier(en) bisher zu keinerlei Vorfällen gekommen ist, die einer Ordnungsbehörde zur Anzeige gebracht werden mussten. Für alle Hunde besteht grundsätzlich eine gültige Haftpflichtversicherung durch den Besitzer/Halter.

Sollte das Tier im Behandlungszeitraum bei Abwesenheit des Besitzers/ Halters erkranken oder sich verletzen, wird der betreuende Tierarzt vom Mobilen-Hundefrisör eingeschaltet. Sollte dieser nicht erreichbar sein, behält sich der Mobile-Hundefrisör vor, einen anderen Tierarzt oder eine Tierklinik aufzusuchen. Die hierbei anfallenden Kosten sind ausschließlich von dem Tierhalter zu tragen.

Für Schäden oder Krankheiten, die das Tier während der Pflegezeit erleidet, kann der Mobile-Hundefrisör nicht haftbar gemacht werden. Die Haftung vom Mobilen-Hundefrisör wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Sollten während der Leistungserbringung schuldhaft verursachte Schäden entstehen, so haftet der Mobilen-Hundefrisör im Rahmen einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung.

Der Mobile-Hundefrisör haftet nicht, wenn Schäden durch höhere Gewalt entstehen oder trotz Vorsichtsmaßnahmen das Tier entflieht und hieraus dem Auftragnehmer oder Dritten ein Schaden entsteht, wenn durch Pflegeprodukte trotz ausgewiesener Verträglichkeit Schäden entstehen oder wenn durch zu starke Verfilzung oder zu starke Unruhe des Hundes/Katze das Tier trotz der diesbezüglichen Vorsichtsmaßnahmen verletzt wird.